

**Liniensteckbrief NVP
Kreis Borken**

**Linie
X80**

Produkt
Expressbus

Aufgabenträger
Kreis Borken

NutzwagenKm/Jahr
931000

Funktion / Aufgabe der Linie
Jedermannverkehr, Schulverkehr*
*s. u.a. Bemerkungen

von
Bocholt

über
Vreden

Linienbündel
BOR 1

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten
Bocholt, Bustreff (Stadtverkehr)
Bocholt, Bf (SPNV)
Gronau, Bf (SPNV, Stadtverkehr*)
Bad Bentheim
(Schienenfernverkehr)
* mit AnschlussGarantie

nach
Bad Bentheim

über
Gronau

Betriebsaufnahme Bündel
01.01.2021

Betriebsführer
Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 3
Nein

Konzession bis
31.12.2030** s.u.a
Bemerkungen

Anbindung wichtiger Ziele
Bocholt, Bustreff
Vreden, Busbf
Alstätte, Markt
Gronau, Bf
Bad Bentheim, Bf

Konzessionär 2
nein

Konzessionär 4
Nein

Konzessioniert nach
§ 42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
Mo-Fr (S)	05:30	23:09	17	60	05:38	23:25	18	60
Mo-Fr (F)	05:30	23:09	17	60	05:38	23:25	18	60
Sa	06:30	22:09	15	60	06:38	21:25	15	60
So u. Fe	09:30	21:46	7	120	08:38	20:25	7	120

Anforderungen / Bemerkungen

Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst /Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.

NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer ohne Verstärkerfahrten.

* Die Schülerbeförderung erfolgt auf der Relation Bocholt-Bustreff - Vreden durch die auf der Linie 731 (Bündel BOR 5) eingerichteten Fahrten und auf der Relation Vreden, Busbahnhof -Gronau Bahnhof durch die auf der Linie 782 (Bündel BOR 10) eingerichteten Fahrten. Dieser Schülerverkehr bleibt weiterhin diesen Linienfahrten zugeordnet.Nach Auslaufen der Genehmigungen für die Linienbündel BOR 5 (Ende 06.01.2025) und BOR 10 (Ende 08.01.2025) kann es ggf. zu Anpassungen bei der Abwicklung des Schülerverkehrs auf diesen Relationen kommen.

Die Qualitätsstandards: Die Qualitativen Anforderungen entsprechen den Bedien-und Qualitätsstandards des 3. Nahverkehrsplans des Kreises Borken (insb. Kap. 5,6 und 9). Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie I (SB).

Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

Der Westfalentarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme an Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

Eingesetzte Fahrzeuge: Standard-Linienbus 12 m Fahrzeuge mit dem Ausstattungsstandard: bequeme, gepolsterte Einzelsitze mit Sicherheitsgurten; Rückenlehne verstellbar, Doppel-USB-Anschluss am Sitz. Um eine großzügige Mehrzweckfläche zu erhalten, müssen die Fahrzeuge min. 32 Sitzplätze vorhalten.

** Die Verkehrsleistungen sollen zunächst vom 01.11.2022 bis zum 31.12.2024 im Rahmen des Förderprogramms "Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV" als Probebetrieb betrieben werden. Spätestens im Oktober 2024 ist zu entscheiden ob und in welchem Umfang die Verkehrsleistungen fortgeführt werden.